

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 87 (2007)
Heft: 3-4

Artikel: Italienische Schützenhilfe : Vereinnahmungen im Literaturstreit
Autor: Gisi, Lucas Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Natur. Sie ist der Schreibart gleich, die von den Alpen stammt, /
Rauh, höckricht, hart und steif; wie er sie stets verdammet.»*
Der einsame Bergbewohner ist für Gottsched vor allem auch
abergläubisch, denn «er lernt nicht sich, nicht andre Leute ken-
nen. / Sein Gott wird jeder Klotz, vor dem er thöricht kniet».

Der Kampf gegen den Aberglauben bildet jedoch eines
der Grundanliegen der Leipziger Aufklärer. Es geht ihnen
um die Behauptung der gesunden Vernunft, um den Sieg
der Aufklärung über Aberglauben, Dummheit und Mysti-
zismus. Der Kampf ist mühsam, denn die Aufklärungsge-
ner sind allerorten auszumachen: Katholiken, orthodoxe lutherische
Geistliche, Pietisten und eben auch die Schweizer
– soweit sie sich dem Reich der Vernunft widersetzen.

Besitzt das Reich der Vernunft Grenzen? Für die Schwei-
zer ist eine solche Linie klar erkennbar. Sie wird von der
Poesie und von der Religion gezogen; deren Reiche erstre-
cken sich über die Grenzen der Vernunft hinaus. Beide sind
aufeinander bezogen. Es gilt, sagt der Hallenser Professor
Georg Friedrich Meier als einer der eifrigsten Anhänger
Bodmers, «die wahre Religion in der erhabensten und feurig-
sten Poesie vorzutragen». Milton und Klopstock sind es, die
diese Aufgabe vollbracht haben bzw. vollbringen werden.
Die Schweizer stehen ganz auf ihrer Seite. Für Gottsched
und seinen Kreis jedoch erhebt hier niemand anders als der
alte Feind sein Haupt: Aberglaube und Barbarei. Vernunft
und Religion können in keinem Widerspruch zueinander
stehen, denn eine Religion, die den berechtigten Anspruch
erheben will, eine solche zu sein, muss eine vernünftige Re-
ligion sein, die alle Elemente des Wunderbaren und Wider-
vernünftigen von sich weist. Vernünftige Religion und vernünftige
Dichtung bedingen einander. Teufel, Hexen und
Gespenster kann es nicht in der Religion und kann es nicht
in der Dichtung geben. Indem die Schweizer gegen den
Intellektualismus Front beziehen, die «Einbildungskraft»
kultivieren, das Prinzip der «natürlichen» Erklärung alles
Geschehens leugnen, bestätigen sie ihren Leipziger Gegnern
nochmals das schon gefällte Urteil: sie zählen zum Lager
der Feinde der Aufklärung, und damit stehen sie, modern
gesprochen, auf der Seite der Verlierer.

Ein Hintergrund des Literaturstreites, so sei nochmals
festgehalten, ist also im Gegeneinander der Selbstbilder der
Schweizer und der Sachsen zu sehen. Damit verbindet sich,
deutlicher noch für die sächsische Seite, die Frage nach dem
Charakter der Aufklärung. Eine jede Seite betrachtete sich
der anderen gegenüber als überlegen, wobei allerdings der
Kampfgeist der sich von früheren Abhängigkeiten lösenden
Schweizer der entschiedenere war. Eine friedliche Beilegung
des Streites lag so gänzlich ausserhalb aller Möglichkeiten.

DETLEF DÖRING, geboren 1952, ist nach einem Studium der
Theologie und der Bibliothekswissenschaften seit 1995 an der
Sächsischen Akademie der Wissenschaften tätig und ausserplanmässiger
Professor an der Universität Leipzig.

Italienische Schützenhilfe

Vereinnahmungen im Literaturstreit

Lucas Marco Gisi

Am Anfang des Literaturstreits zwischen den Zürcher Pro-
fessoren Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger
einerseits und dem Leipziger Professor Johann Christoph
Gottsched andererseits stand ein freundschaftlicher Briefwech-
sel. In die Literaturgeschichte eingegangen ist jedoch die da-
ran anschliessende, polemisch geführte Auseinandersetzung.
In dieser äusserte sich eine Rivalität um die Kenntnis der ita-
lienischen Literatur, wobei die Zürcher hier nicht ganz unbe-
rechtigt einen gewissen Vorrang beanspruchten und gerne auf
diese fremdländische Schützenhilfe zurückgriffen. Schliesslich
hatte Bodmers Italienreise von 1718 bis 1719 zwar keinen
Kaufmann aus ihm gemacht, ihm aber doch sehr früh Kennt-
nisse der italienischen Literatur vermittelt. Zugleich zeigt sich
darin auch die Rolle der Zürcher als Kulturvermittler.

Tatsächlich verdanken Bodmer und vor allem Breitinger
der Poetik des italienischen Frühaufklärers Lodovico Antonio
Muratori viel. So viel, dass sie dessen «Della perfetta poesia
italiana» (1706) Gottsched zur Übersetzung empfehlen. Ins-
besondere Muratoris Mittelposition zwischen italienischem
Barock und französischem Klassizismus, seine Forderung
nach einer Verbindung von Wahrscheinlichkeit und Wun-
derbarem als Grundlage der Dichtung sowie die Aufwertung
der Kategorie des Neuen findet sich bei den Zürchern wie-
der. Die Stellung der Einbildungskraft in deren Poetik zeigt
Parallelen zu Muratori und zu Giovanni Vincenzo Gravinas
«Ragion poetica» (1708). Bodmers auszugsweise publizierter
Briefwechsel mit Pietro di Calepio und sein Bekenntnis
gegenüber Gottsched, ein «Proselyt» von dessen Dramen-
theorie zu sein, zeugt vom Einfluss der an einem Konzept
des Populären orientierten Tragödie. Nebst John Miltons
«Paradise Lost» (1667) bildete auch Torquato Tassos «Gie-
rusalemme liberata» (1575) für die Zürcher ein Vorbild zu
einem deutschen Epos. Wie die Polemik in den Zeitschriften
zeigt, wird Tasso zur Verteidigung unterschiedlicher ästhe-
tischer Kriterien beansprucht. Er bietet Argumente für beide
Parteien und gerät dadurch zwischen die Fronten des Litera-
turstreits. Während er für Bodmer ein Vorläufer Miltons ist,
versucht ihn Gottsched – unter Abstrichen hinsichtlich der
Wahrscheinlichkeit – als Klassizisten zu vereinnahmen.

Als Reaktion auf den Anspruch, dass das Sächsische in
literarischer und sprachlicher Hinsicht als Paradigma für den
gesamten deutschen Sprachraum gelten könne, erfolgt die
polemische Argumentation auch anhand nationaler Stereo-
typen. Dabei werden in der Polemik zwischen Zürchern

und Gottschedianern von ersteren Argumente der Debatte zwischen Dominique Bouhours und Giovan Giuseppe Orsi aufgegriffen, in der sich italienische Gelehrte gegen den hegemonialen Anspruch der französischen Sprache und Literatur und ihrer klassizistischen Vorgaben zu Wehr setzten. Es ist eine doppelte Frontstellung, die die italienischen Theoretiker der Frühaufklärung, wie Muratori, Gravina oder Calepio, auszeichnet, nämlich zum einen – im Sinne einer Verbesserung des guten Geschmacks – die barock-manieristische Regellosigkeit zu bekämpfen und zum anderen gegen den hegemonialen Anspruch des französischen Klassizismus Stellung zu beziehen. Eben diese Bestrebungen identifizieren Bodmer und Breitinger mit ihren eigenen und applizieren diese Konstellation auf ihre Auseinandersetzung mit Gottsched, wobei die Fronten hier sogar zusammenfallen. Nun ist es aber nicht so, dass sich die Leipziger Kontrahenten auf die Rolle französischer Klassizisten hätten festlegen lassen. Im Gegenteil: verschiedentlich ist es ebenfalls die inneritalienische Reform des Geschmacks, die die Gottschedianer als Referenzpunkt für ihre eigenen Bemühungen avisieren.

Ebenfalls im Literaturstreit eingesetzt wurden Eléazar Mauvillons abfällige Urteile über die Deutschen, deren Mangel an *«esprit»* sie zur Poesie unfähig mache. Diese im Wettstreit der europäischen Nationalliteraturen geäußerten Argumente griffen die Zürcher auf und wandten sie gegen ihre deutschen Widersacher.

Die Zürcher versuchten ihre Position aber auch kulturgeschichtlich zu fundieren. In ihrer Beurteilung Homers stützten sie sich vornehmlich auf die Auffassung Thomas Blackwells, der in seinem *«Enquiry into the Life and Writings of Homer»* (1735) die Entstehung eines literarischen Meisterwerks auf günstige natürliche, klimatische und politisch-soziale Bedingungen zurückgeführt hatte. Dieses Modell kultureller Blütezeiten wandte Bodmer nun ebenso auf die staufische Hofkultur an wie auf die Situation der Schweiz gegenüber Deutschland. So konnte er die republikanische Ordnung der Schweiz und die Rauheit des Alpenlandes als günstige Voraussetzungen für die Ausbildung eines guten Geschmacks reklamieren und zugleich die Natürlichkeit der alemannischen Spracheigenheiten der Schweizer gegen die Vorwürfe aus Sachsen verteidigen.

Das kulturgeschichtliche Modell, auf das die Schweizer ihre Argumentation stützten, markiert einen wichtigen Schritt hin zur Einsicht in einen historischen Relativismus. Die Annahme, dass die literarische Produktion immer an gewisse Entstehungsbedingungen gebunden sei und auch unter diesen Bedingungen beurteilt werden müsse, eröffnete einen neuen und erweiterten Blick auf die Literatur fremder Zeiten und Kulturen. Zum anderen war damit auch ein frühes Plädoyer für die Eigenständigkeit einer sprachlich-kulturellen Randregion gegenüber der Dominanz des Zentrums formuliert.

LUCAS MARCO GISI, geboren 1975, promovierte mit einer Arbeit zur Anthropologie und Geschichtsphilosophie der Aufklärung. Er ist Assistent für Neuere deutsche Literatur an der Universität Basel.

Die anfangs des 16. Jahrhunderts gegründete Hohe Schule in Zürich stand lange Zeit ganz im Dienst der theologischen Ausbildung. Breitinger setzte sich in jahrzehntelanger Arbeit für die Öffentlichkeitswirkung der Schule im Dienste der Aufklärung ein.

Die Zürcher Hohe Schule

Hanspeter Marti

Im Gebiet der heutigen Schweiz war bis zum 19. Jahrhundert die im Jahre 1460 vom Basler Rat gegründete und von Papst Pius II. privilegierte Universität Basel die einzige Bildungsstätte mit Promotionsrecht. In anderen reformierten Städten entstanden später sogenannte «Hohe Schulen», so auch 1525 das Carolinum in Zürich. Seinen Namen verdankt es dem Mythos, dass Karl der Grosse am Grossmünster eine Schule gestiftet hätte. Im Dienst der von den Religionsparteien eifrig betriebenen Glaubenspropaganda hatte das Carolinum zunächst fast nur die Ausbildung des in Stadt und Land benötigten geistlichen Nachwuchses zum Ziel. Mit den protestantischen Schulgründungen wurden Postulate der konfessionellen Bildungsreform in die politische Praxis umgesetzt, die Martin Luther 1520 in der *«An den christlichen Adel deutscher Nation»* betitelten Schrift formuliert hatte.

An den beiden städtischen Lateinschulen, am Fraumünster und am Grossmünster, wurde man während acht Schuljahren auf das Carolinum vorbereitet. Dieses bestand seit dem Jahre 1601 aus dem Collegium Carolinum und dem vorgeschalteten Collegium humanitatis, einem zweijährigen Einführungskurs in die humanistischen Disziplinen. So konnten in Zürich die gelehrten Studien bis zum Abschluss in Theologie in einem zusammenhängenden Ausbildungsgang absolviert werden. Das Collegium Carolinum war je in eine philologische, philosophische und theologische Klasse unterteilt, die von Studenten im Alter von 16 bis 20 Jahren besucht wurden. Schon zur Zeit Zwinglis eingerichtete Stipendien ermunterten in erster Linie die stadtzürcherischen Studenten, die in Zürich begonnenen Studien an einer fremden Hohen Schule fortzusetzen. Von dieser Möglichkeit machten viele Gebrauch, auch um einen akademischen Grad zu erwerben. Für ein solches Weiterstudium bevorzugte man die Universität Basel, reformierte Universitäten und Hohe Schulen im Alten Reich sowie niederländische